

# Vereinbarung

zwischen der Tierfutternothilfe Augsburg e.V. und nachfolgend genanntem Tierhalter (m/w/d)

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

**Eine Ausgabe an oben genannten Tierhalter kann nur erfolgen, wenn folgende Punkte eingehalten werden:**

## ANMELDUNG:

- Bei der ersten Anmeldung muss ein aktueller Bürgergeld-, Arbeitslosen- oder Renten-Bescheid vorgezeigt werden. Sobald dessen Gültigkeit abgelaufen ist, muss der Folgebescheid selbstständig vorgelegt werden.
- Zudem werden zur Anmeldung ein gültiger Personalausweis sowie der Impfpass des Tieres/der Tiere oder ein anderer Nachweis zum Bestehen der Tiere (z.B. Tierarztrechnung, Steuerbescheid) benötigt.
- Unangemeldete Besuche zur Kontrolle der Spendenberechtigung müssen vom Tierhalter akzeptiert werden.

## VERHALTEN AN DER AUSGABESTELLE:

- Auf dem Gelände der Ausgabestelle sind jegliche Gewalt oder aggressives Verhalten untersagt.
- Drogen und Alkohol sind verboten.
- Für Hunde gilt die Leinenpflicht. Ausgewiesene Listenhunde dürfen nur mit Maulkorb mitgeführt werden.
- **Aufgrund von Beschwerden von Anwohnern und Passanten weisen wir besonders auf folgende Regeln hin:**
  - Halten Sie den Gehweg frei und lassen Sie Passanten, vor allem die Bewohner des Blindenheimes, ungehindert passieren.
  - Parken Sie Ihr Auto nicht in der Ausfahrt gegenüber und nicht direkt auf der Ecke vor der Ausgabestelle.

## AUSGABE VON SPENDEN:

- Pro Tierhalter ist eine Ausgabe der Spende nur einmal monatlich möglich. **Der Tierhalter zahlt pro Monat und pro gemeldetes Tier bei Erhalt von Spenden 50 Cent (maximal jedoch 2,50 €).**
- Die Tierfutternothilfe Augsburg e.V. übernimmt **nicht** die komplette Versorgung des Tieres/der Tiere. **Die Entscheidung über die Menge der ausgegebenen Spende trifft die Tierfutternothilfe Augsburg e.V..**
- **Für Tiere, die nach der Erstanmeldung zusätzlich aufgenommen werden, leistet die Tierfutternothilfe Augsburg e.V. keine Unterstützung.**
- Die Tierfutternothilfe Augsburg e.V. gibt keine Gewährleistung für die Haltbarkeit oder Verträglichkeit der ausgegebenen Spenden.
- Unterstützung bei Tierarztbesuchen sind (Notfälle ausgenommen) **nur nach vorheriger Absprache** und frühestens 3 Monate nach der Erstanmeldung möglich.

**Zu widerhandlungen haben sofortiges Hausverbot und die Beendigung der Spendenabgabe zur Folge!**

Hiermit akzeptiert der oben genannte Tierhalter die Vereinbarung der Tierfutternothilfe Augsburg e.V. mit seiner Unterschrift:

Augsburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Tierhalters